

07. JULI 2015

Finanzamt Bremerhaven Postfach 12 02 42 27516 Bremerhaven

Auskunft erteilt: Herr Kern

Zimmer: 314

Telefon: 0471 596- 99008

Telefax: 0471 596- 99105

Email: Gerald.Kern@

FinanzamtBremerhaven.Bremen.de

Firma

Frese & Salbert Elektro-
und Gebäudetechnik GmbH

z.Hd.d.Geschäftsf.

Am Lunedeich 110 A

27572 Bremerhaven

Identifikationsnummer:

Aktenzeichen / Steuernummer: **075 / 570 / 11166**

(bitte bei Antwort angeben)

Bremerhaven, 11.06.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Frese & Salbert Elektro- und Gebäudetechnik GmbH z.Hd.d.Gesc, Am Lunedeich 110 A, 27572 Bremerhaven
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.06.2015 bis zum 10.06.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kern




Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	475
Steuernummer:	07557011166
Sicherheitsnummer:	21665716

Dienstgebäude
Schifferstraße 2-8

27568 Bremerhaven
Zugang: Schifferstr. 8
und 6 Columbusstraße
www.finanzen.bremen.de

**Zentrale Information u.
Annahme (Tel. 596/99057)**
Tel. erreichb./Besuchszeiten
Mo. und Di. 8 - 16 Uhr
Mi. 7 - 15 Uhr
Do. 8 - 18 Uhr
Fr. 8 - 14 Uhr

Übrige Stellen
telefonisch erreichbar:
Mo. bis Do. 9 - 15 Uhr
Fr. 9 - 13:30 Uhr
Besuchszeiten: nur nach
tel. Vereinbarung

Konten der Finanzkasse
Deutsche Bundesbank

Weser-Elbe Sparkasse

IBAN DE86 2500 0000 0025 0015 31

BIC MARKDEF1250

IBAN DE57 2925 0000 0001 1000 68

BIC BRLADE21BR5